Stadt
Schwentinental

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr.:	**245/2026**	**Datum:**	**30.10.2026**
Beratungsart:	**☒ öffentlich**	**☐ nicht öffentlich**	

Beratungsfolge			
Nr.		**Stadtvertretung / Fachausschuss**	**Sitzungstag**
1		**Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur**	
2		**Bildungsausschuss**	
3		**Ausschuss für Umwelt und Verkehr**	
4	**x**	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen**	**03.11.2026**
5		**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung**	
6		**Hauptausschuss**	
7		**Stadtvertretung**	

	nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Sommer
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Astrid-Lindgren-Schule, Befreiungsantrag B-Plan Nr. 13 "Schule Dorfstraße/Aubrook"

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadt Schwentinental plant den Neubau einer Mensa sowie neue Räumlichkeiten für die offene Ganztagsschule (OTGS) auf dem Gelände der Astrid-Lindgren-Grundschule in der Dorfstraße 99-101 in 24222 Schwentinental.
Die Astrid-Lindgren-Schule befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schulgelände Dorfstraße / Aubrook“.

Der o.g. Bebauungsplan sieht im Bereich des Schulbaus der Astrid-Lindgren-Schule Schwentinental eine Baugrenze vor. Die Baugrenze verläuft direkt am aktuell vorhandenen Bestandsgebäude entlang (relevanter Bereich: westlich im Bereich des Jugendhauses).

Vor der Aufstellung des B-Plans Nr. 13 für das Gebiet „Schulgelände Dorfstraße / Aubrook“ wurde die Schule im Laufe der Jahre abschnittsweise vergrößert. Die bebaubare Fläche wurde eng um die Bestandsgebäude festgesetzt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist am 18.09.1984 in Kraft getreten.
Die Bebauungsplanänderung umfasste zu seiner Zeit die Erweiterung der Baugrenze mit Reduzierung der Stellplatzfläche. Begründet wurde die Änderung mit der Notwendigkeit der Herstellung von Jugendräumen (vgl. Begründung zur Satzung vom 07.08.1984).

Die allgemeine Zielsetzung des Bebauungsplanes war seinerzeit die Ordnung und rechtliche Sicherung der vorhandenen Einrichtungen sowie bauliche Erweiterungsmöglichkeiten für das Jugendheim, die Mehrzweckhalle (Schwentinehalle) und die Tennishalle.
Grundlegendes Ziel war demzufolge die geplante Erweiterung und Ergänzung vorhandener öffentlicher Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport.
Im Bereich der Schule waren eine Vorschule, eine Grund- und Hauptschule, eine Hausmeisterwohnung, eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbecken vorhanden. Außerdem waren in der Schule die Gemeindebücherei, die Spieliothek und die Volkshochschule untergebracht.

Die Bedarfe und Anforderungen an die Anlagen der schulischen Infrastruktur haben sich bis zum heutigen Tag stark verändert. Zudem ist die Anzahl von Schüler*innen seitdem stetig gestiegen. Dies ist einhergehend mit weiterem Platzbedarf zur Unterbringung von neuen Räumlichkeiten, was eine dringend notwendige Erweiterung des Gebäudeensembles erfordert.

Hierfür sollen für die offene Ganztagsschule (OGTS) Räume und eine Mensa errichtet werden, um den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Seit dem Schuljahr 2026/27 gibt es durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Bis zum Schuljahr 2029/30 muss das Angebot stufenweise auf alle Klassenstufen der Grundschule (zurzeit mindestens 280 Kinder) ausgeweitet werden.

Der Neubau ist nördlich des vorhandenen Jugendhauses geplant. Zudem ist eine Verschiebung der Stellplätze nach Norden geplant (s. beigefügter Lageplan).

Das öffentliche Interesse der Stadt an einer offenen Ganztagsschule mit Mensa kann innerhalb der eng am Bestand verlaufenen Baugrenze an keiner Stelle des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 13 realisiert werden. Daher ist eine Überbauung der vorhandenen Baugrenze von Nöten.

Da das neue Gebäude mit Mensa im Sinne einer optimalen Nutzung der Liegenschaften mit Anbindung zum bestehenden Jugendhaus im Bereich des Haupteingangs zum Schulhof platziert werden soll, lässt sich zudem die Überbauung der vorhandenen Stellplatzfläche nicht verhindern. Die Anzahl von Schüler*innen (280 Kinder) erfordert die Erhaltung der Anzahl der Stellplätze. Daher wird im Zuge der Beantragung auf Überschreitung der Baugrenze parallel die dementsprechende Erweiterung der ausgewiesen Stellplatzfläche nach Norden in Richtung des Hausmeisterhauses beantragt.

Das öffentliche Interesse der Gemeinbedarfsfläche bleiben von den Baumaßnahmen unberührt. Vielmehr wird dieses durch den Neubau gefördert.

In Bezug auf den Baugebietstyp wird nichts verändert. Das geplante Gebäude gliedert sich in seiner Form und Gestaltung in die vorhandene Bebauung ein.

Zudem entsteht durch den Neubau kein erhöhtes Verkehrsaufkommen, da sich die Schülerzahl durch den Neubau nicht ändern wird.

Die ausgewiesene Fläche für Anpflanzungen und das Erhalten von Bäumen und Sträuchern wird durch die Überbauung der Baugrenze nicht reduziert. Alle Bäume werden im geplanten Entwurf erhalten bleiben. Das Gebäude wird sich in den vorhandenen Baumbestand einfügen.

Der Waldabstand von 30 Metern zum Schulwald wird eingehalten.

Zusammenfassend würden durch die Befreiung keine Grundzüge der Planung berührt werden.

Gegen die Erteilung einer Befreiung bestehen aus Sicht der Verwaltung daher keine Bedenken. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlage:

- Auszug aus dem Befreiungsantrag

3. Lösungsvorschlag:

Wie Beschlussempfehlung.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

5. Beschlussempfehlungen:

Dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Schule Dorfstraße/Aubrook" hinsichtlich einer Überschreitung der Baugrenze sowie der Erweiterung der ausgewiesenen Stellplatzfläche nach Norden für den Neubau einer Mensa sowie der Räume für die offene Ganztagsschule auf dem Grundstück der Astrid-Lindgren-Schule in der Dorfstraße 99-101 in 24222 Schwentinental wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

r·

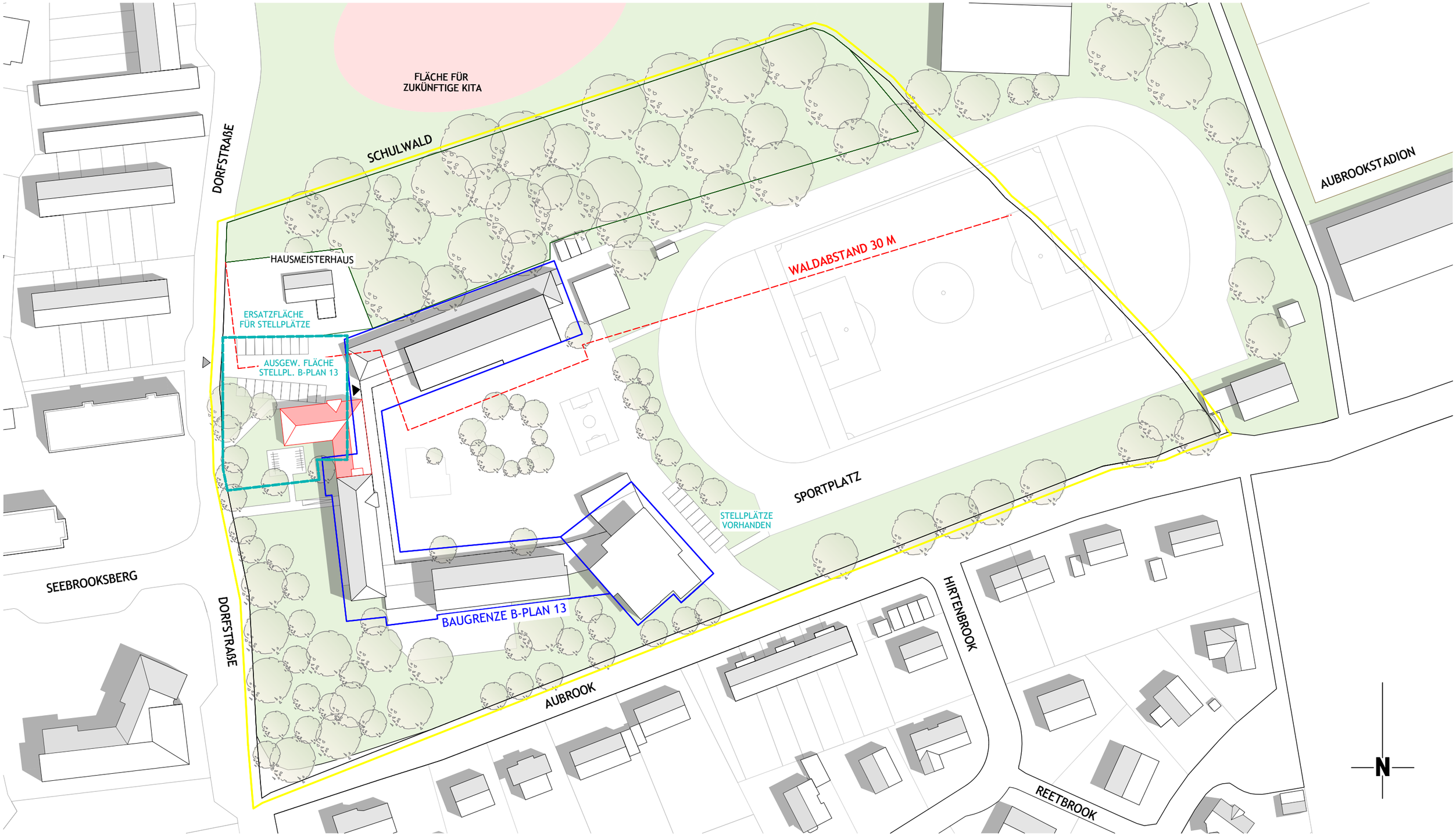

1424-26 A.LINDGREN-SCHULE SCHWENTINENTAL LAGEPLAN BEFREIUNGSANTRAG M 1:1000 STAND: 26.10.2026

rimpf Architektur & Generalplanung | info@rimpf.de | www.rimpf.de